



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



64. Jahrgang

Regensburg, 15. Oktober 2008

Nr. 12

## Inhaltsübersicht

### Planung und Bau

Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 23. September 2008  
Ersatzlose Beseitigung der Bahnübergänge in Bahn-km 2,751 und 3,373 auf der eingleisigen Hauptbahn  
Schwandorf – Furth im Wald Planfeststellung, Anhörungsverfahren Az.: 32.2-3532-183 .....96

### Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord über die Verbandsversammlung  
am 22. Oktober 2008 um 9.<sup>00</sup> Uhr, in der Stadthalle Neustadt a.d.Waldnaab, Am Hofgarten 1 .....97

### Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-14/08.....97

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 24. Juli 2008 Nr. 55.2-2533.02 (1).....98

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 30. Juli 2008 Nr. 55.2-2533.02 (1a).....98

### Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe  
über die Jahresabschlüsse 2001 – 2004 .....98

### Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Helmut Jobst .....99

### Bezirk Oberpfalz

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Bezirkstags.....99

## Planung und Bau

**Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz  
vom 23. September 2008  
Ersatzlose Beseitigung der Bahnübergänge in Bahn-km 2,751 und 3,373  
auf der eingleisigen Hauptbahn Schwandorf – Furth im Wald  
Planfeststellung, Anhörungsverfahren  
Az.: 32.2-3532-183**

Auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes - Außenstelle Nürnberg - wird für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG – in Verbindung mit Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG – durchgeführt (Anhörungsverfahren nach Art. 73 BayVwVfG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) lag in der Stadt Schwandorf in der Zeit vom 21. April – 23. Mai 2008 zur allgemeinen Einsicht aus.

Für das o. g. Bauvorhaben findet ein Erörterungstermin statt. Der Erörterungstermin beginnt

am	20. November 2008	Beginn	10:00 Uhr
Ort	Rathaus der Stadt Schwandorf (Sitzungssaal Zimmer 310), Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf		

- a) Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den vom Bauvorhaben Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Den vom Bauvorhaben Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird die Teilnahme am Erörterungstermin freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

- b) Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - Einwendungen nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind und
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- c) Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- d) Da in diesem Planfeststellungsverfahren mehr als 50 Einwendungsführer vom Erörterungstermin zu benachrichtigen sind, werden diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).
- e) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Regensburg, 23. September 2008  
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl  
Regierungsvizepräsident

## Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

**Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord  
über die  
Verbandsversammlung am 22. Oktober 2008 um 9.00 Uhr,  
in der Stadthalle Neustadt a.d.Waldnaab, Am Hofgarten 1**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Referat von Frau Regierungspräsidentin Brigitta Brunner zum Thema „Demographischer Wandel als Herausforderung für die Oberpfalz“
3. Bericht des Verbandsvorsitzenden
4. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
5. Bestellung der Planungsausschussmitglieder
6. Sonstiges

Neustadt a.d.Waldnaab, 1. Oktober 2008  
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord  
Mit freundlichen Grüßen

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen anderer Behörden

**Bekanntmachung  
der Regierung von Mittelfranken  
vom 31. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-14/08**

Mit Verordnung vom 13. Februar 2008 (BGBl S. 233) wurde der neue Ausbildungsberuf zum „Personaldienstleistungskaufmann“/zur „Personaldienstleistungskauffrau“ geregelt.

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Juli 2008 Nr. VII.4-5 O 9220.15-1-7.70 252 für die Beschulung in diesem Ausbildungsberuf nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i.d.F. vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158) folgende

**Rechtsverordnung:**

1. Für den Ausbildungsberuf „Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau“ wird ab der 10. Jahrgangsstufe an der  
  
Staatlichen Berufsschule II Fürth  
Theresienstraße 15  
90762 Fürth  
  
ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. Bauer  
Regierungspräsident

**Bekanntmachung  
der Regierung von Oberfranken  
vom 24. Juli 2008 Nr. 55.2-2533.02 (1)**

**3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 14. Juli 2008 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 22. August 2008 (Nr. 8/2008) erfolgt ist.

Bamberg, 16. September 2008  
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Dr. Günther Denzler  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

**Bekanntmachung  
der Regierung von Oberfranken  
vom 30. Juli 2008 Nr. 55.2-2533.02 (1a)**

**2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die amtliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 14. Juli 2008 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 22. August 2008 (Nr. 8/2008) erfolgt ist.

Bamberg, 16. September 2008  
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Dr. Günther Denzler  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe  
über die Jahresabschlüsse 2001 – 2004**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe gibt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 24 Absatz 6 der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe bekannt:

- Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 25. April 2008 für die Wirtschaftsjahre 2001 – 2004 folgende Jahresergebnisse beschlussmäßig festgestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>
2001	50.480.691,67 DM	210.205,22 DM
	25.810.367,80 €	107.476,22 €
2002	25.485.457,10 €	- 31.244,29 €
2003	25.777.420,67 €	97.435,51 €
2004	25.823.792,09 €	55.771,73 €

- Weiter wurde beschlossen, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2002 aus der allgemeinen Rücklage zu decken, und die Jahresgewinne der Wirtschaftsjahre 2001, 2003 und 2004 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 – 2004 am 4. November 2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2001, 2002, 2003 und 2004 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

4. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte hierzu liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz an sieben Werktagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (im Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, Tirschenreuth, Zimmer 232, Amtsgebäude 1 – Anbau) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Steinwaldgruppe

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## Personalnachrichten

### NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Ltd. Regierungsschuldirektor

### Helmut Jobst

ist am 2. Oktober 2008 im 81. Lebensjahr verstorben.

Herr Jobst war bei uns seit 1. Januar 1974 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Oktober 1992, zuletzt als Sachgebietsleiter 521 (Fachliche Angelegenheiten der kaufmännischen Berufsschulen und Wirtschaftsschulen) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Oktober 2008

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer  
Personalratsvorsitzender

## Bezirk Oberpfalz

### Einladung zur konstituierenden Sitzung des Bezirkstags

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Wahl als Mitglied des Bezirkstags der Oberpfalz darf ich Ihnen herzlich gratulieren.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 BezO berufe ich den am 28. September 2008 gewählten Bezirkstag der Oberpfalz zu seiner ersten Sitzung für

**Dienstag, den 21. Oktober 2008 um 15:00 Uhr,  
in den Alten Festsaal im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberpfalz,  
Ludwig Thoma Strasse 14, 93051 Regensburg**

ein. Die Sitzung ist öffentlich. Hierzu ergeht Einladung.

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Bezirkstagssitzung durch die Regierungspräsidentin
2. Bestellung eines Wahlausschusses
3. Wahl des Bezirkstagspräsidenten
4. Vereidigung des Bezirkstagspräsidenten
5. Wahl des Stellvertreters des Bezirkstagspräsidenten
6. Vereidigung des Stellvertreters des Bezirkstagspräsidenten und der neu gewählten Mitglieder des Bezirkstags
7. Bestellung eines weiteren Stellvertreters des Bezirkstagspräsidenten
8. Fortgeltung der Geschäftsordnung des Bezirkstags
9. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
10. Berufung von sachverständigen Personen in den Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags der Oberpfalz in der Wahlperiode 2008 / 2013
11. Bestellung von Referenten
12. Bestellung des Behindertenbeauftragten
13. Bestellung der Delegierten zur Verbandsversammlung sowie der Mitglieder im Hauptausschuss und der weiteren Gremien des Verbandes der bayer. Bezirke
14. Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung, für den Werkausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Sibyllenbad“
15. Benennung eines Mitgliedes im Landespflegeausschuss
16. Bestellung eines Vertreters für die Blindenanstalt in Nürnberg
17. Bestellung eines Beirats für den Tourismusverband Ostbayern
18. Bestellung eines Vertreters für den Ausschuss des Bezirksjugendrings
19. Vertretung des Bezirks im Verwaltungsrat der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH (KGO)
20. Sonstiges

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Regensburg, 6. Oktober 2008  
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner  
Regierungspräsidentin